

Facharbeit NRW: Zweifel an der Urheberschaft - wie damit umgehen?

Beitrag von „Indigo1507“ vom 10. April 2015 11:55

Möglichkeit 1, der Schüler/Student/Prüfling hat die Arbeit selbst geschrieben und von einem Muttersprachler korrigieren lassen. Keine Ahnung, wie man das nachweist. Vielleicht geht es über Nachfragen zu benutzten Fremd- oder Fachwörtern oder zu benutzten Formulierungen. Ob man daraus aber eine Art Beweis, der juristisch solide ist ableiten kann, weiß ich aber nicht. Möglichkeit 2, der Prüfling hat relevante Teile der Arbeit aus dem Netz. Da kann man eventuell ein paar besonders schöne Sätze bei Google eingeben und gucken, was da so als Antwort kommt.